

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gewerbekunden

Bau-, Ausbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Montage- und Handwerksleistungen

Stand	25.03.2026
Status	Veröffentlicht

Firma	F&K Service GmbH
Anschrift	Kruppstr. 3, 48499 Salzbergen
Registerdaten	Amtsgericht Osnabrück/ HR-Nr. 218124
Geschäftsführung / Kontakt	Aaron Feldmann, a.feldmann@service-fk.de

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Verträge der F&K Service GmbH mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für sämtliche Verträge der F&K Service GmbH über Bau-, Ausbau-, Renovierungs-, Sanierungs-, Montage-, Reparatur- und sonstige Handwerksleistungen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- Individuelle Vereinbarungen im Angebot, im Auftrag, in einer Leistungsbeschreibung oder in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung gehen diesen AGB vor.

2. Angebote und Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- Ein Vertrag kommt insbesondere durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch die Unterzeichnung unseres Angebots oder dadurch zustande, dass wir mit der Ausführung der Leistungen beginnen.
- Leistungsbeschreibungen, Skizzen, Pläne, Kalkulationen und sonstige Angebotsunterlagen bleiben - soweit nichts anderes vereinbart ist - unser Eigentum und dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht oder außerhalb des Vertragszwecks verwendet werden.

3. Leistungsumfang, Nachträge und Abrechnungsgrundlagen

- Für Art und Umfang unserer Leistungen ist das jeweilige Angebot einschließlich Leistungsbeschreibung maßgeblich.
- Änderungen, Zusatzleistungen und Nachträge bedürfen grundsätzlich einer gesonderten Vereinbarung. Sie werden zusätzlich vergütet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- Aufmaße, Leistungsnachweise, Bautagesberichte, Stundenlohnzettel und Materialnachweise können der Abrechnung zugrunde gelegt werden, soweit sie den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen.

4. Preise und Vergütung

- Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Soweit kein Pauschalpreis vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß, tatsächlichen Mengen oder dem nachgewiesenen Zeit- und Materialaufwand auf Basis der vereinbarten Einheitspreise oder Stundensätze.
- Sonderwünsche, zusätzliche Materialien und nachträglich beauftragte Leistungen werden gesondert berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

- Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Nettoauftragssumme zu leisten, soweit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts anderes geregelt ist.
- Wir sind berechtigt, entsprechend dem Leistungsfortschritt weitere Abschlagsrechnungen für bereits erbrachte Leistungen zu stellen.
- Die Schlussrechnung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Zugang der Rechnung und nach Abnahme ohne Abzug zahlbar.
- Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften. Wir sind insbesondere berechtigt, Verzugszinsen und die gesetzliche Verzugspauschale zu verlangen, soweit deren Voraussetzungen vorliegen.

6. Ausführungsfristen und Behinderungen

- Leistungs- und Ausführungsstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- Fristen verlängern sich angemessen bei Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere bei höherer Gewalt, außergewöhnlicher Witterung, behördlichen Maßnahmen, Lieferengpässen, nicht vorhersehbaren Verhältnissen auf der Baustelle oder verzögerter Mitwirkung des Auftraggebers.
- Entstehen durch vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen Zusatzkosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen, soweit sie angemessen und nachweisbar sind.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber hat uns und unseren Erfüllungsgehilfen den ungehinderten Zugang zur Baustelle bzw. zum Leistungsort zu ermöglichen.
- Erforderliche bauseitige Leistungen, Genehmigungen, Freigaben, Pläne sowie die erforderliche Versorgung mit Strom, Wasser und - soweit vereinbart oder erforderlich - Lager- und Arbeitsflächen sind rechtzeitig bereitzustellen.
- Unterlässt der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungshandlungen, können sich vereinbarte Fristen entsprechend verlängern. Mehrkosten und Stillstandszeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit dieser die Verzögerung zu vertreten hat.

8. Abnahme

- Nach Fertigstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen sind wir berechtigt, den Auftraggeber zur Abnahme aufzufordern.
- Der Auftraggeber hat die Abnahme innerhalb von 7 Werktagen nach unserer Aufforderung durchzuführen, sofern keine andere Frist vereinbart wurde.

- Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb der gesetzten Frist unter Benennung mindestens eines wesentlichen Mangels verweigert.
- Die Ingebrauchnahme oder Weiterverarbeitung unserer Leistung gilt ebenfalls als Abnahme, soweit dem keine wesentlichen Mängel entgegenstehen.
- Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

9. Mängelrechte

- Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.
- Offensichtliche Mängel sollen uns unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich angezeigt werden.
- Wir sind berechtigt, Mängel innerhalb angemessener Frist nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung zu beseitigen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Eigentumsvorbehalt

- An von uns gelieferten, noch nicht fest mit dem Bauwerk oder Grundstück verbundenen beweglichen Sachen behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis vor.

11. Haftung

- Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- Im Übrigen ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Kündigung

- Die gesetzlichen Kündigungsrechte der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- Soweit es sich um einen Bauvertrag handelt, ist eine Kündigung schriftlich zu erklären, soweit das Gesetz dies verlangt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis unser Sitz.

14. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bleiben unberührt.